



NEULAND-WERKSTÄTTEN

IHRE VORTEILE

- Menschen mit Behinderung arbeiten hoch motiviert und stolz in Ihrem Unternehmen.
- Die Kultur in Ihrem Unternehmen wird bereichert.
- Eine Anrechnung auf die Ausgleichsabgabe ist möglich. Nach §140 SGB IX können 50% der Lohnkosten auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden. Voraussetzung dafür ist die Vergabe von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für Menschen mit Behinderung.
- Sie können mit Ihrem sozialen Engagement werben.
- Kontinuierliche fachliche und methodische Begleitung durch unseren Jobcoach.

UNSERE UNTERSTÜTZUNG

- Beratung und rechtliche Unterstützung
- Gemeinsame Vorbereitung und Gestaltung des Arbeitsplatzes
- Einarbeitung und Begleitung des Beschäftigten am Arbeitsplatz bzw. Anleitung Ihres Mentors
- Schulungen im fachlichen und pädagogischen Umgang mit Menschen mit Behinderung
- Kontinuierliche Begleitung vor Ort

ICH FREUE MICH ÜBER IHR INTERESSE!

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir informieren Sie gerne.

NEULAND-Werkstätten

Hoffmannstraße 19 | 88271 Wilhelmsdorf



Jobcoach

Andreas Kugler

Telefon 07503 929-671

Kugler.Andreas@zieglersche.de

IN DER DIAKONIE VERANKERT

Die NEULAND-Werkstätten gehören zur Behindertenhilfe des traditionsreichen Sozialunternehmens „Die Ziegler’schen“ mit Sitz im oberschwäbischen Wilhelmsdorf. Rund 4.500 Menschen werden von rund 3.000 Mitarbeitenden in den Feldern Altenhilfe, Behindertenhilfe, Hör-Sprach-Zentrum, Suchthilfe und Jugendhilfe betreut. Unser Unternehmen ist dem Geist der Diakonie verpflichtet.

SPENDENKONTO

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN DE98 6012 0500 0007 7956 00

www.zieglersche.de

Impressum: Die Ziegler’schen – Nord – gGmbH
Pfrunger Straße 2 | 88271 Wilhelmsdorf
Verantwortlich: Uwe Fischer, Geschäftsführer

Konzeption, Redaktion und Gestaltung: CICI
Fotos: Katharina Stohr
© Die Ziegler’schen 2018

CHANCEN ENTDECKEN ARBEITSPLATZ FINDEN – JOB COACHING

NEULAND

Produkte & Dienstleistungen
aus den Ziegler’schen



MITARBEIT VOR ORT

Als Unternehmen sind Sie auf der Suche nach geeignetem Personal – dabei können wir Sie unterstützen. Durch die enge und verzahnte Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung an integrierten Arbeitsplätzen im Unternehmen, sind die Einarbeitung in die Tätigkeit und der Ausbau von beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten möglich.

DAS BEDEUTET JOB COACHING

Der Jobcoach bereitet Beschäftigte auf den Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt vor. In dieser Zeit unterstützt und begleitet er die Beschäftigten eng im Unternehmen. Während der Praktika-, Einarbeitungs- und Arbeitszeit besucht der Jobcoach in regelmäßigen Abständen den Beschäftigten und das Unternehmen. Für die Arbeit vor Ort schult er in den jeweiligen Betrieben einen Mentor, der die Menschen mit Behinderung begleitet. Diese Beratung und Begleitung ist durchgehend durch unser Fachpersonal gesichert.

DER WEG

1. **BERATUNG** bezüglich der Integration von Menschen mit Behinderung
2. **KENNELERNEN** im Rahmen eines Praktikums zur beruflichen Orientierung
3. **RECHTLICHE UNTERSTÜTZUNG** gemeinsame Begehung bzgl. Unfall- und Verhütungsvorschriften, Kooperationsvereinbarung, Leistungsvergütung
4. **VORBEREITUNG DES ARBEITSPLATZES** Qualifizierung der Beschäftigten, Einrichtung des Arbeitsplatzes mit Hilfsmitteln
5. **EINARBEITUNG DES BESCHÄFTIGTEN AM ARBEITSPLATZ BZW. ANLEITUNG IHRES MENTORS** nach Absprache mit Ihnen
6. **SCHULUNGEN** im fachlichen und pädagogischen Umgang mit Menschen mit Behinderung
7. **UNTERSTÜTZUNG** der Beschäftigten mit Behinderung bei externen Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Prüfungen, Führerschein etc.)
8. **KONTINUIERLICHE BEGLEITUNG DER BESCHÄFTIGTEN MIT BEHINDERUNG** regelmäßige Besuche, im Bedarfsfall Krisenintervention

ÜBERSICHT DER BESCHÄFTIGUNGSFORMEN

	PRAKTIKUM zur Berufsorientierung	ARBEITSPLATZ in Kooperationsunternehmen	ARBEITSPLATZ im allgemeinen Arbeitsmarkt
Ziel	Berufsorientierung und Erprobung zur Eignungsfeststellung	Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt	Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt
Dauer	2-12 Wochen	langfristige Tätigkeit	unbefristet/ befristet
Lohn	Werkstattlohn	vereinbarte Vergütung und Werkstattlohn	Tariflohn (Bezuschussung durch die Bundesagentur für Arbeit möglich)
Status	Mitarbeiter der WfbM	Mitarbeiter der WfbM	Arbeitnehmer
Vertrag	Praktikumsvereinbarung mit Arbeitgeber, Werkstattvertrag bleibt erhalten	Kooperationsvertrag mit Arbeitgeber, Werkstattvertrag bleibt erhalten	Arbeitsvertrag
Sozialversicherung	Absicherung durch die WfbM	Absicherung durch die WfbM	gesetzliche Sozialversicherung
Begleitung und Beratung	Jobcoach	Jobcoach	Integrationsfachdienst
Anrechnung der Ausgleichsabgabe	nicht möglich	möglich	möglich